

06.07.2012 – 14:28 Uhr

Richtigstellung: Rauchen am Einzelarbeitsplatz bleibt mit der Annahme der Initiative «Schutz vor Passivrauchen» erlaubt

Bern (ots) -

Bei der heutigen Medienkonferenz des Komitee «Nein zum radikalen Rauchverbot» wurden zahlreiche Fehlinformationen über die eidgenössische Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» verbreitet. Die Allianz «Schutz vor Passivrauchen» stellt richtig:

- Die Initiative will kein Rauchverbot. Es darf weiterhin geraucht werden:
- in Privaträumen
- im Freien
- in unbedienten Fumoirs
- am Einzelarbeitsplatz, wenn niemand durch Passivrauchen beeinträchtigt wird. Dass das Rauchen am Einzelarbeitsplatz erlaubt bleibt, zeigt ein Rechtsgutachten der Universität Bern, das dem Bundesrat vorliegt.
- Der Investitionsschutz für Gastronomiebetriebe ist gewährleistet. Bei einer Annahme der Initiative sind keine Rückbauten nötig und weder für Kantone noch Gemeinden entstehen zusätzliche Kosten. Die heutigen Fumoirs können weiterhin benutzt werden, einfach ohne Bedienung. Mit der Annahme der Volksinitiative braucht es keine Gesuche und keine Bewilligungen mehr, die heutigen bürokratischen Bewilligungserteilungen werden abgeschafft.
- Das im Mai 2010 in Kraft getretene Bundesgesetz schützt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Gastronomie ungenügend vor den schädlichen Folgen des Passivrauchens. Der Bundesrat weist in seiner Botschaft darauf hin, dass Arbeitskräfte nach wie vor dem schädlichen Tabakrauch in Restaurants ausgesetzt sind und 64 Prozent der Bevölkerung in Kantonen wohnen, in denen Raucherbetriebe unter 80m² oder bediente Fumoirs erlaubt sind. Tausende von Gastronomiemitarbeitenden werden faktisch gezwungen, im Rauch zu arbeiten. Sie leiden unter den Folgen des Passivrauchens.

Die Initiative «Schutz vor Passivrauchen» ist ausgewogen und liberal:

- Das Rauchen bleibt überall erlaubt, solange niemand dem schädlichen Tabakrauch ausgesetzt ist.
- Sie garantiert den schweizweit gleichen Schutz der Arbeitnehmenden vor dem Passivrauchen.
- Sie sichert den Frieden zwischen Rauchenden und Nichtrauchernden, der heute nicht gewährleistet ist.
- Sie schafft einheitliche Wettbewerbsbedingungen für Wirte im ganzen Land. Die Investitionssicherheit in getätigte Bauten wird gewährleistet.
- Bereits acht Kantone haben die Forderungen der Initiative Schutz vor Passivrauchen erfolgreich umgesetzt.

Kontakt:

Barbara Weber
Allianz «Schutz vor Passivrauchen»
Tel.: +41/31/378'20'72